

Vorlage-Nr. 101.16.185

Kassel, 29.08.2006

**Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen
Verwaltungsgerichtshof in Kassel**

hier: Aufstellung der Vorschlagslisten

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorschlagsliste für
die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim
Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel zu.“

Begründung:

Nach § 17 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der
Verwaltungsgerichtsordnung entscheiden die Senate des Hessischen
Verwaltungsgerichtshofes in der Besetzung mit drei hauptamtlichen Richterinnen
und Richtern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Die vierjährige Wahlzeit der gegenwärtig amtierenden ehrenamtlichen Richterinnen
und Richter bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof läuft mit dem 31. Dezember
2006 ab. Für die neue nunmehr fünfjährige Wahlzeit (2007 – 2011) müssen deshalb
vor Ablauf des Jahres 2006 erneut ehrenamtliche Richterinnen und Richter gewählt
werden. Die Wahl obliegt dem Wahlausschuss bei dem Hessischen
Verwaltungsgerichtshof. Er wählt die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus
Vorschlagslisten, die von den Kreisen und kreisfreien Städten für jede Wahlperiode
neu aufgestellt werden. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung
von mindestens 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl der Vertretungskörperschaft
mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Von der Stadt Kassel sind dem Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes 6
Vorschläge zu unterbreiten. Die Vorgeschlagenen wurden entsprechend der
bisherigen Regelung von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung benannt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 28. August 2006 der Vorschlagsliste
zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister